

## **AufnahmeindenStadtjugendringStuttgarte.V.**

**MitgliedimStadtjugendringStuttgarte.V.** können laut Satzung (§ 4, Abs. 3 SJR-Satzung) **nurJugendverbände/JugendgruppenoderJugendinitiativen** werden.

Eine Aufnahme erfolgt nur, wenn alle formalen Kriterien erfüllt sind. Erst dann beginnt das Aufnahmeverfahren.  
Formale Kriterien sind die Vorlage folgender Unterlagen:

### **1. EinschriftlicherAufnahmeantrag**

### **2. EineSatzung,JugendordnungoderLeitliniendes** Jugendverbandes, der Jugendgruppe oder der Jugendinitiative (Gruppe/Verband muß kein e.V. sein!)

In der Satzung oder Jugendordnung muß mindestens enthalten sein:

- Jugendarbeit als Zweck
- Ein demokratisch gewählter Vorstand oder Sprecher
- Eine unabhängige Rechnungsprüfung

### **3. aktuelleMitgliederlisteder** jugendlichen Mitglieder unter 27 Jahren, die mindestens folgende Daten enthalten muß:

- Name, Adresse, Geburtsdatum  
(Es sind mindestens 15 Mitglieder im Alter bis zu 27 Jahren nachzuweisen)

### **4. EinNachweisüberdieJugendarbeit**

- 1 Blatt mit den wichtigen Veranstaltungen des vergangenen Jahres
- 1 Blatt mit der Beschreibung der Jugendarbeit (wer trifft sich wo wie häufig mit welchen Programmpunkten)

## **AllgemeineHinweise**

Die Aufnahmebedingungen des Stadtjugendrings Stuttgart e.V. setzen eine „demokratische Struktur“ der Jugendgruppe oder des Jugendverbandes voraus. Folgenden Punkten in der Satzung / Jugendordnung / den Leitlinien gilt daher das besondere Augenmerk:

### **1. Mitgliederversammlung**

Bedingung: Die Mitgliederversammlungen müssen regelmäßig und mindestens einmal jährlich stattfinden.

### **2. DemokratischeFührungsstruktur**

Bedingung: Der Vorstand / die Sprecher müssen aus mehreren Personen bestehen.

### **3. Wahlen**

Bedingung: Die Verbandsleitung muß gewählt sein und sich in regelmäßig stattfindenden Wahlen dem Votum der Mitglieder stellen.

### **4. Kassenprüfung**

Bedingung: Es muß eine unabhängige Kassenprüfung eingerichtet sein, deren Mitglieder nicht dem Vorstand angehören dürfen.

### **5. MitwirkungsrechtederMitglieder**

Bedingung: Die Mitgliederversammlung kontrolliert die Arbeit des Vorstands und kann selbst die Arbeit mitgestalten.

### **6. Offenheit**

Bedingung: Menschen mit anderen Vorstellungen dürfen von der Mitarbeit nicht ausgeschlossen sein, vorausgesetzt, es wurde nicht gegen Gruppen-/Verbandsziele verstoßen.

### **7. Jugendarbeit**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist Grundlage für die Jugendarbeit.